

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-569
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.07.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde Dorf Mecklenburg zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.08.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	04.09.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow zu. Nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt. Es gibt keine Hinweise oder Bedenken.

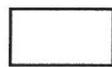
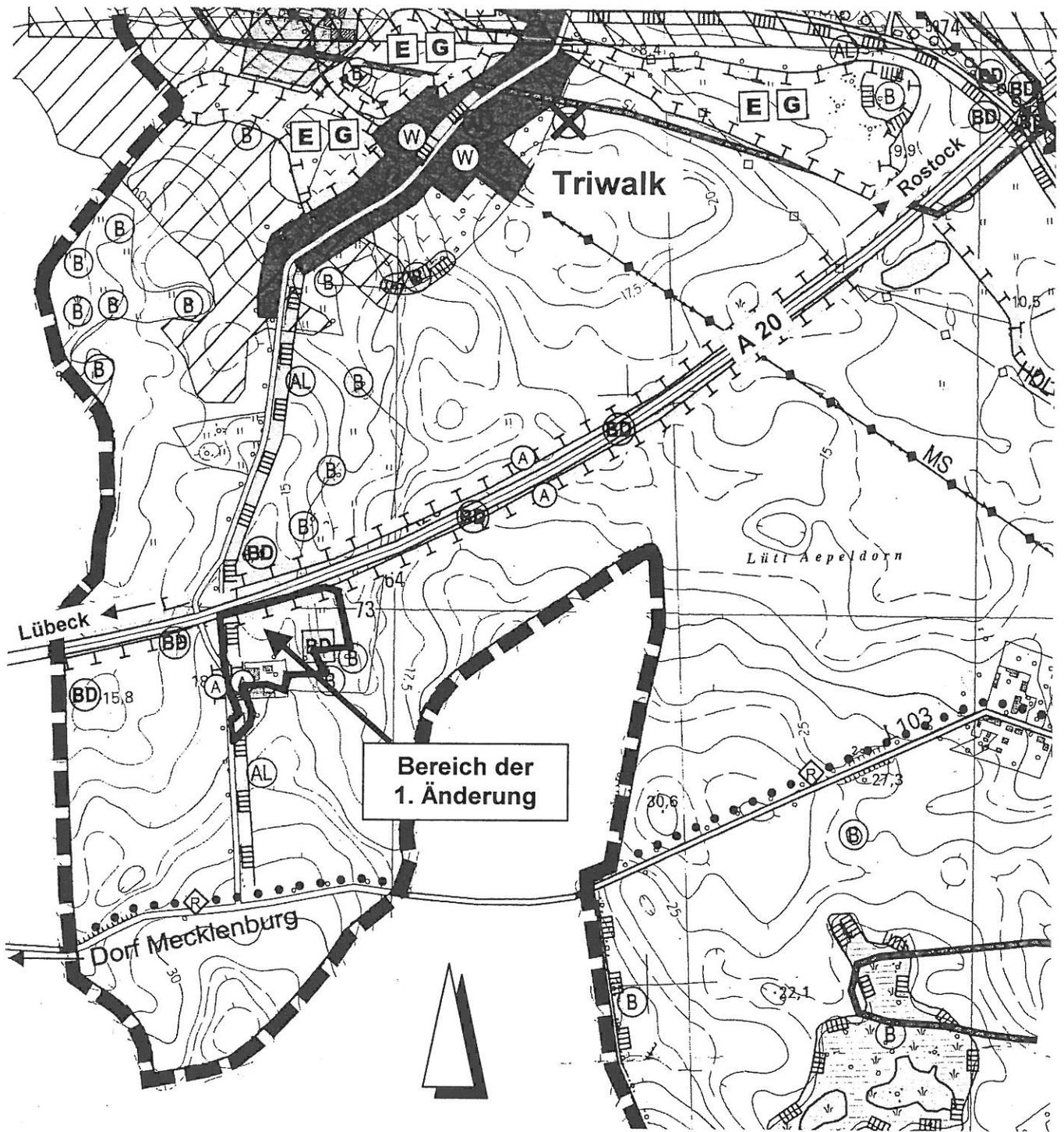
Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lübow hat den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ gefasst. Im wirksamen F-Plan ist diese Fläche als Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt, der vorhabenbezogene B-Plan soll die Fläche als Sondergebiet nach § 11 der BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ festsetzen.

Anlage/n:

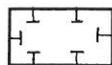
Auszug wirksamer F-Plan
Auszug F-Plan Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



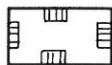
Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 (2) Nr.9 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht

§ 5 (4) BauGB

Flächennutzungsplan Gemeinde Lübow

- Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - (vor der 1. Änderung)

M 1 : 10000

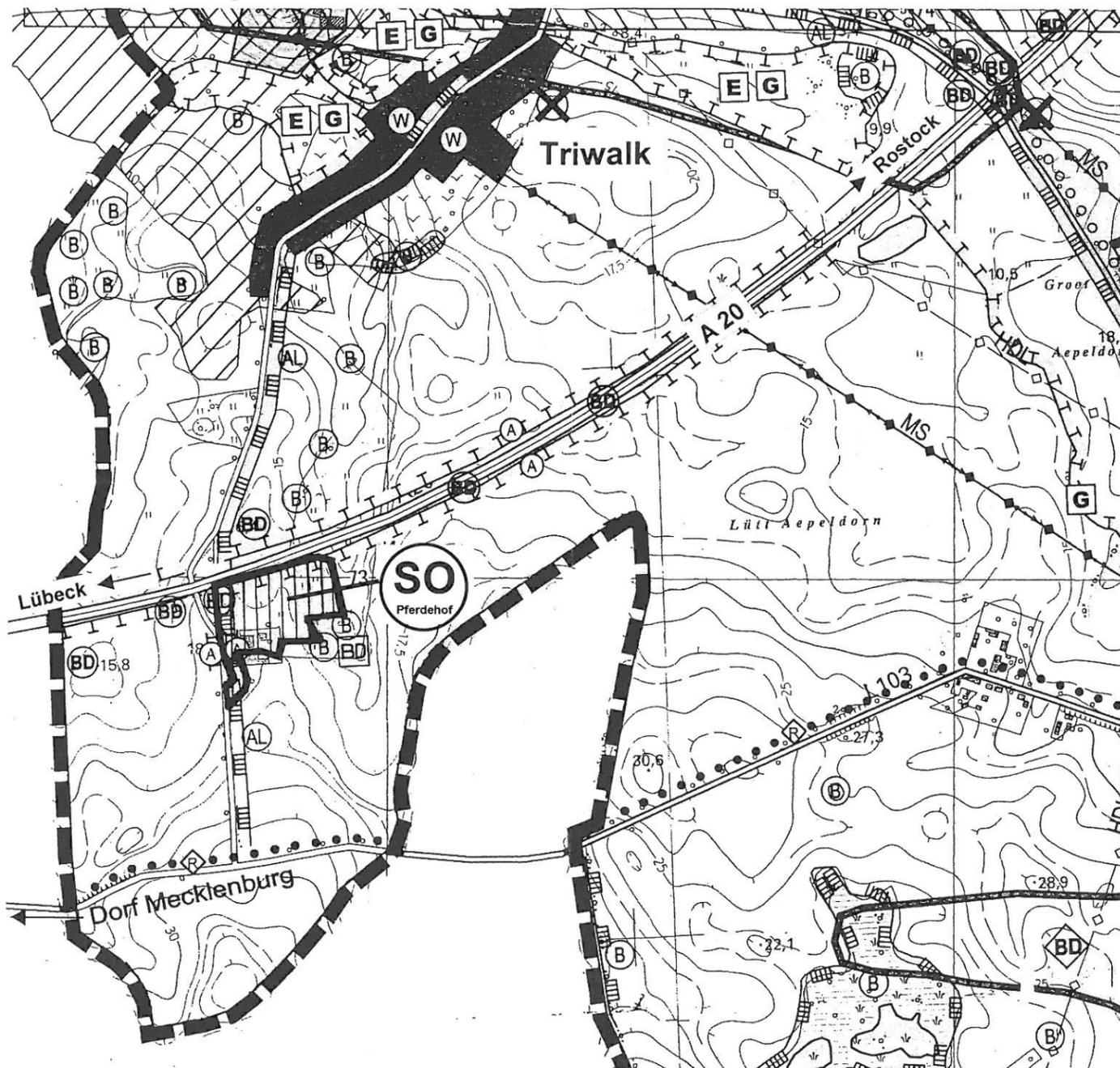
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow, M 1 : 10000

Gemeinde Lübow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.06.2012.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.06.2012 im Amtsblatt erfolgt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom _____ AZ: _____ bestätigt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am _____ ausgefertigt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdehof	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (linear)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	geschützte Allee	
	Bodendenkmal, Veränderung möglich	
	Bereich der 1. Änderung	

Stand: Vorentwurf (05.06.2012)